

20. September 1950

Richtlinien zur Erfassung der durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verhafteten Personen

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 2508 – Abschrift, 4 S. – MfS-DSt-Nr. 101091.

Dokumentenkopf/Vermerke: [Auf S. 1:] »Bestätigt«, Der Minister für Staatssicherheit der DDR, i. V. gez. Mielke – Geheime Verschlussache GVS 10/50 – 8 Ex. je 4 Bl., 2. Ex. 4 Bl., Anlagen 14 Bl. – [Auf S. 4, nach Text:] Der Leiter der Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, i. V. Karoos [handschriftlich] – F.d.R. Kuchenbecker, Kommandeur [alles handschriftlich].

Zusätzliche Informationen: Verteiler: Minister, Länderverwaltungen, Verwaltung Groß-Berlin, Abt. Erfassung und Statistik – Außer Kraft: »gegenstandslos« (Angabe auf Dokumentenkarte ohne Datum).

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: Anlagen 1–14 (Formblätter, in MfS-Dokumentenstelle nur Anl. 11–14, Anlagen gehören zu BStU, MfS, BdL-Dok. 2508).

Die Erfassung der Verhafteten und der Untersuchungsvorgänge ist im Ministerium und in den Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit zu organisieren und in den Abteilungen Erfassung und Statistik zu konzentrieren.

Jeder durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit Verhaftete muss binnen 24 Stunden nach der Verhaftung durch die Abteilung Erfassung und Statistik registriert sein.

Abwicklung der Verhaftung und Registrierung der Verhafteten

Die Verhaftung von Verbrechern, die eine aktive feindliche antidemokratische Tätigkeit ausüben, durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit erfolgt: im Ministerium – mit Genehmigung durch den Minister, den Staatssekretär oder durch vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter –, in den Landesverwaltungen – mit Genehmigung der Leiter der Verwaltungen und ihrer Stellvertreter.

Über die zu verhaftende Person wird durch den operativen Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter ein Haftbeschluss gefasst, der im Ministerium durch den Minister, den Staatssekretär oder durch vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter und in den Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit durch die Leiter der Verwaltungen oder ihre Stellvertreter zu bestätigen ist (Form ist beigelegt).

Gleichzeitig wird eine Einlieferungsanweisung für die zur Verhaftung vorgesehene Person ausgeschrieben, welche gleichfalls durch den Minister, den Staatssekretär oder durch vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter, von den Leitern der Verwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit oder ihren Stellvertretern zu bestätigen ist.

Gemäß der gültigen Strafprozessordnung ist es erforderlich, beim Staatsanwalt bzw. Richter einen Haftbefehl für den Verbrecher zu erwirken.

Die oben erwähnten Unterlagen sind mit dem Siegel jener Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit zu beglaubigen, die die Verhaftung des Verbrechers angeordnet hat.

Haftbeschluss und Haftbefehl sind mit allen als Grundlage für die Verhaftung des Verbrechers dienenden Unterlagen nur der Untersuchungsabteilung des Organs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zu übergeben.

Der Verhaftete wird mit einer Einlieferungsanweisung der Haftanstalt übergeben. Diese ist die Grundlage für den Verbleib des Verhafteten in der Haftanstalt während der Dauer der Untersuchung.

Nach Durchführung der Verhaftung sind die operativen Abteilungen (Kreisdienststellen) verpflichtet, den Verhafteten binnen 24 Stunden bei der Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums oder der Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit zu registrieren. Dazu sind an die Abteilung Erfassung und Statistik für jeden Verhafteten Karteikarten in 3facher Ausfertigung einzureichen. (Eine Form der Karteikarte ist beigelegt.)

Die Abteilung Erfassung und Statistik registriert nach Erhalt der Karten die Verhafteten in einem besonderen Tagebuch und teilt der die Untersuchung durchführenden Abteilung die dem Untersuchungsvorgang gegebene Nummer mit. (Eine Form für das Tagebuch zur Registrierung der Verhafteten ist beigelegt.)

Die Registrierung der Verhafteten, die in einem Gruppenvorgang erfasst sind, erfolgt unter ein und derselben Nummer.

Nach der Registrierung der Verhafteten im Haftbuch wird ein Exemplar der Karteikarte in die zentrale Kartei, das zweite Exemplar in die Arbeitskartei der zuständigen Abteilung eingereiht. Das dritte Exemplar wird am Ende des Monats zusammen mit dem statistischen Bericht an die Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR eingereicht.

Entlassung von Verhafteten

Die Entlassung von Verhafteten erfolgt aufgrund eines begründeten Entlassungsbeschlusses, der von dem die Untersuchung in dieser Sache führenden Mitarbeiter aufgesetzt und im Ministerium durch den Minister, den Staatssekretär oder von einem vom Minister bestimmten Hauptabteilungsleiter, in den Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit von den Leitern der Verwaltungen oder ihren Stellvertretern bestätigt wird. (Eine Form des Befehls ist beigelegt.)

Der erwähnte Beschluss wird dem Untersuchungsvorgang der zu entlassenden Person beigelegt.

Dem Leiter der Haftanstalt dient als Grundlage für die Entlassung eines Verhafteten der Entlassungsbefehl, welcher im Ministerium für Staatssicherheit vom Minister oder dem Staatssekretär oder vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter und vom Leiter der Untersuchungsabteilung – in den Landesverwaltungen des Ministeriums für Staats-

sicherheit von den Leitern der Verwaltungen oder ihren Stellvertretern und von den Leitern der Untersuchungsabteilung – zu unterschreiben ist. (Eine Form des Befehls ist beigelegt.)

Der Entlassungsbefehl wird erst nach der Bestätigung des Entlassungsbeschlusses ausgeschrieben.

Nach der Entlassung eines Verhafteten setzen die Leiter der operativen Abteilungen des Ministeriums, der Landesverwaltungen, der Kreisdienststellen, für die der Verhaftete einsaß, den Leiter der Abteilung Erfassung und Statistik schriftlich unter Angabe des Datums und der Gründe für die Entlassung des Verhafteten in Kenntnis.

Aufgrund der schriftlichen Benachrichtigung über die Entlassung werden die nötigen Vermerke in den Registrierbüchern und Karteien gemacht.

Übergabe der Untersuchungsvorgänge von einer Dienststelle an die andere

Untersuchungsvorgänge von Verhafteten werden von einer Dienststelle an eine andere oder von Abteilung zu Abteilung, an die Staatsanwaltschaft, an das Gericht, nur über die Abteilung Erfassung und Statistik übergeben bzw. übersandt.

Die Abteilung Erfassung und Statistik muss immer wissen, wo sich der Vorgang und der Verhaftete befinden. Darum sind die nötigen Vermerke in den Karteien und Tagebüchern zur Registrierung der Verhafteten immer rechtzeitig und sorgfältig einzutragen.

Die Übergabe von Vorgängen und Verhafteten durch eine Dienststelle an eine andere erfolgt nur auf Anweisung des Ministers, des Staatssekretärs oder durch vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter, der Leiter der Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit oder ihrer Stellvertreter.

Die aus anderen Dienststellen eingegangenen Vorgänge werden im Tagebuch für Verhaftete registriert und zur weiteren Untersuchung an die Untersuchungsabteilung übergeben.

Nach der Aburteilung oder Entlassung der Verhafteten sind die Vorgänge von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichtsorganen an die Abteilung Erfassung und Statistik zur Verwahrung im Archiv zurückzugeben.

Berichterstattung

Die Abteilungen Erfassung und Statistik der Landesverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit erstellen monatlich in einer festgelegten Form einen statistischen Bericht über Zu- und Abgänge von Häftlingen, der am 2. eines jeden Monats der Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums für Staatssicherheit einzureichen ist. (Eine Form für den statistischen Bericht ist beigelegt.)

Die Angaben zur Erstellung des statistischen Berichtes sind den Karteikarten zu entnehmen.

Für die Erstellung des statistischen Berichtes wird eine Arbeitskartei geführt, die sich in eine Kartei über Verhaftete, die sich noch in Untersuchungshaft befinden, und in eine Archivkartei gliedert. In der Kartei für in Untersuchungshaft befindliche Personen werden die Karteikarten nach Abteilungen (Kreisdienststellen) gruppiert.

In die Archivkartei werden Karteikarten von Verhafteten aufgenommen, die durch das Gericht abgeurteilt sind, die an andere Dienststellen übergeben wurden, die verstorben sind und von Entlassenen. Die Archivkartei ist eine Namenskartei in alphabetischer Ordnung.

Zusammen mit dem statistischen Bericht ist an die Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR je ein Exemplar der Karteikarten auf die im Berichtsmonat neu verhafteten Personen einzureichen.

Über an andere Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit überstellte Verhaftete, Verstorbene, Entlassene und durch Gerichte Verurteilte sind Listen nach einer festgelegten Form einzureichen. (Eine Form der Listen als Beispiel ist beigelegt.)

Das statistische Material ist ein streng vertrauliches Dokument (GVS) und ist ohne Genehmigung des Ministers oder seiner Stellvertreter, der Leiter der Verwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit oder ihrer Stellvertreter an niemanden auszuhändigen.

Auskunftserteilung

Auskünfte über Verhaftete werden durch die Abteilung Erfassung und Statistik nur auf schriftliche Anforderungen der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit erteilt.